

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928

27.12.1928 (No. 302)

Expedition: Karl-Friedrich-Str. 14, Nr. 955 und 954, Postfach Nr. 8515

Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Schriftführer C. A. Me...

Bezugspreis: Monatlich 3.25 RM, einschließlich Zustellgebühr. Einzelnummer 10 Rp. ...

Amtlicher Teil

Die Lage des Arbeitsmarktes

(mitgeteilt vom Landesarbeitsamt Südwestdeutschland). Die Zahl der Arbeitslosen bewegte sich in diesem Jahre infolge des Konjunkturrückganges schon seit August auf stetig ansteigender Kurve und erheblich über dem Niveau des Vorjahres...

Letzte Nachrichten

Ein Reichsnotetat

Das Problem der Steuererhöhungen M. Berlin, 27. Dez. (Priv.-Tel.) In politischen Kreisen wird mit ziemlicher Sicherheit erwartet, daß auch in diesem kommenden Jahr die Verabschiedung eines Notetats folgen wird...

Der Bericht des Reparationsagenten

In diesem Jahr nicht mehr zu erwarten M. Berlin, 27. Dez. (Priv.-Tel.) Der Hauptbericht des Generalagenten für die Reparationen wird in diesem Jahr nicht mehr erwartet...

Hoover kehrt vorzeitig heim

W.D. Paris, 27. Dez. (Tel.) Der neugewählte amerikanische Präsident Hoover hat den Entschluß gefaßt, seine Südamerikareise abbrechen und direkt nach Washington zurückzukehren...

Die Lage in Afghanistan

W.D. New Delhi, 26. Dez. (Tel.) Reuters meldet aus Kabul: Ein großer Teil der Aufständischen hat sich wegen des ungewöhnlich strengen Winters zurückgezogen...

Hindenburg in der amerikanischen Presse

Aus Washington wird berichtet: Es ist bemerkenswert, welche eine gute Presse der deutsche Reichspräsident in den Vereinigten Staaten hat. Bei den verschiedensten Gelegenheiten ist es zu bemerken, daß der greise Feldmarschall...

Das historische Gasthaus bei Leuthen abgebrannt

W.D. Breslau, 27. Dez. (Tel.) Am Dienstagabend ist das historische Gasthaus in Saara bei Leuthen, welches in der Schlacht bei Leuthen im Jahre 1757 unter Friedrich dem Großen eine große Rolle gespielt hat, völlig niedergebrannt...

Die Einführung der lateinischen Schrift in der Türkei

In den drei letzten Monaten haben, wie aus Ankara gemeldet wird, in allen Schulen mehrere hunderttausend Schüler, ferner alle Beamten und die ganze Armee die lateinischen Buchstaben lesen und schreiben gelernt...

Fürsorgeleistungen und Invalidenrenten

Zur Auslegung des § 1531 der Reichsversicherungsordnung. Entscheidung des Großen Senats des Reichsversicherungsamts. Das Badische Landesversicherungsamt hatte bisher den Standpunkt vertreten, daß die in § 1531 RVO. vorgesehene Überweisung einer Invalidenrente an einen Fürsorgeverband als Ersatz für geleistete Unterstellungen nur im Falle der Armenfürsorge...

Bei der Bedeutung dieser Entscheidung für die Fürsorgeverbände werden folgende Ausführungen, die der Begründung entnommen sind, interessieren:

Bei der Entscheidung der streitigen Rechtsfrage ist davon auszugehen, daß keine entscheidende Bedeutung auf den jetzigen Wortlaut des § 1531 RVO. gelegt werden kann, nach dem als ersatzberechtigt „eine Gemeinde oder ein Träger der Armenfürsorge“ anerkannt werden. Die Worte „Träger der Armenfürsorge“ sind anstelle des in der ursprünglichen Fassung des § 1531 RVO. stehenden Wortes „Armenverband“ gesetzt worden...

Für die Anwendung des § 1531 RVO. in seiner ursprünglichen Fassung ist insoweit kein Raum mehr vorhanden, als es Armenverbände zurzeit nicht mehr gibt.

Die Errichtung der Armenverbände und ihre Verpflichtung zur Unterstützung Hilfsbedürftiger beruhte auf dem Gesetz über den Unterstüzungswohnsitz i. d. F. v. 30. 5. 1908, das durch § 29 der RVO. über die Fürsorgepflicht vom 13. 2. 1924 aufgehoben worden ist. Die Armenverbände haben daher mit dem Inkrafttreten dieser RVO. d. h. mit dem 1. 4. 1924 (§ 80 RVO.), zu bestehen aufgehört...

desfürsorgeverbände, getreten. Diese Fürsorgeverbände sind, ebenso wie früher die Armenverbände, Verbände des öffentlichen Rechts. Die Gewährung der Fürsorge ist ebenso eine gesetzliche Pflicht der Fürsorgeverbände, wie es die Gewährung der Armenunterstützung durch die Armenverbände war. Ebenso wie bei der Gewährung der Armenunterstützung ist auch für die Gewährung der Fürsorge Hilfsbedürftigkeit die Voraussetzung der Verpflichtung des Verbandes (vgl. §§ 7, bis 13 FürsV.), und die Gewährung des notwendigen Lebensbedarfs ist hier wie dort der Zweck der Unterstützung (vgl. § 1 der Reichsgrundzüge über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 4. 12. 1924). Der § 1531 RVO. muß daher seinem Sinn und Zweck entsprechend nunmehr dahin verstanden werden, daß anstelle der Armenverbände jetzt die Fürsorgeverbände zum Ersatz berechtigt sind. Der Umstand, daß § 1 FürsV. unterscheidet zwischen Armenfürsorge (Abs. 2) und Fürsorge für bestimmte Klassen von Hilfsbedürftigen (Abs. 1a bis f), die man allgemein als gehobene Fürsorge zu bezeichnen pflegt, rechtfertigt nicht den Schluss, daß den Fürsorgeverbänden nur insoweit ein Ersatzanspruch zuzugestehen sei, als sie Leistungen der Armenfürsorge gewähren. Diese Einschränkung würde nur dann gerechtfertigt sein, wenn es sich bei der gehobenen Fürsorge um eine ihrem Wesen nach von der Armenfürsorge verschiedene Art der Fürsorge handelte, und wenn lediglich die Armenfürsorge im Sinne des § 1 Abs. 2 FürsV. mit der nach früherem Recht von den Armenverbänden zu leistenden Armenpflege verglichen werden könnte. Dies ist aber nicht der Fall. An die Stelle der früheren Armenpflege, die auch die im § 1 Abs. 1 FürsV. herausgehobenen Personalklassen umfaßte, ist vielmehr allgemein die Fürsorge nach der FürsV. vom 13. 2. 1924, und zwar die Armenfürsorge einschließlich der gehobenen Fürsorge, getreten. Die gehobene Fürsorge und die Armenfürsorge stimmen in ihrem Wesen miteinander und mit der Armenpflege des früheren Rechts insofern vollkommen überein, als sie Hilfsbedürftigkeit des zu Unterstützenden zur Voraussetzung haben, und als die Gewährung des notwendigen Lebensbedarfs ihren eigentlichen Zweck bildet (vgl. § 1 der Reichsgrundzüge vom 4. 12. 1924, der für alle Fälle der Fürsorge allgemein gilt). Der Unterschied zwischen der gehobenen Fürsorge und der Armenfürsorge besteht lediglich darin, daß in den Fällen der gehobenen Fürsorge Art und Umfang der Fürsorgeleistungen sich nach besonderen, für die Bedürftigen günstigeren Grundätzen regeln (vgl. § 6 Abs. 3 FürsV. und §§ 14 ff. der Reichsgrundzüge). Daß die Heraushebung der in § 1 Abs. 1 FürsV. aufgeführten Personengruppen nur geschehen ist, um ihnen eine dem Maße, nicht aber dem Wesen nach verschiedene Fürsorge zuzuwenden, ergibt sich auch mit aller Deutlichkeit aus den Erklärungen des Reichsarbeitsministers und des Reichsministers des Innern vom 13. 12. 1924 zu den Reichsgrundzügen.

Wenn es hiernach auch zweifellos im Sinne der FürsV. liegt, daß die der gehobenen Fürsorge unterliegenden Personen, zu denen nach § 1 Abs. 1b unter anderem die Renteneempfänger der Invalidenversicherung gehören, günstiger gestellt werden sollen als andere Hilfsbedürftige, so ist doch daraus nicht zu folgern, daß ein Rückgriff des Fürsorgeverbandes auf die nach der RVO. zu gewährende Rentenleistung habe ausgeschlossen werden sollen, wenn der Fürsorgeverband einen Renteneempfänger auf Grund des § 1 Abs. 1b FürsV. unterstützt hat. Vielmehr ergibt die gen. Vorschrift, daß der Fürsorgeverband die Fürsorge für Renteneempfänger der Invalidenversicherung nur zu leisten hat, soweit sie nicht den Versicherungsträgern obliegt. Dem hiernach nur subsidiären Charakter der Fürsorge entspricht ein Rückgriffrecht des Fürsorgeverbandes gegen den Versicherungsträger. Selbstverständlich kommt ein Rückgriff dann nicht in Frage, wenn der Fürsorgeverband bei Gewährung der Fürsorge bereits die Leistung des Versicherungsträgers berücksichtigt und nur eine Zusatzleistung zu jener Leistung gewährt hat; denn es wäre sinn- und zweckwidrig, einem Fürsorgeverband, der eine Lei-

stung des Versicherungsträgers wegen seiner Unzulänglichkeit auf Grund gesetzlicher Pflicht hat ergänzen müssen, hierfür wieder einen Ersatz aus der Versicherungsleistung zu gewähren. Es dürfte auch noch nicht vorgekommen sein, daß ein Fürsorgeverband in einem derartigen Falle einen Ersatzanspruch geltend gemacht hat. Dagegen gewinnt der Ersatzanspruch aus § 1531 RVO. Bedeutung in allen Fällen, in denen der Fürsorgeverband bei der Bemessung seiner Leistung die von dem Versicherungsträger zu gewährende Leistung nicht in Rechnung gestellt hat, z. B. wenn er einem Invalidenrentner Aufnahme in einer Heilanstalt gewährt hat, wie dies auch in dem hier streitigen Falle geschehen ist. In dieser Ersatzberechtigung kann auch nicht eine Unbilligkeit gegenüber dem Invalidenrentner gefunden werden; denn der Fürsorgeverband hat diesem hier Leistungen gewährt, die er in erster Linie selbst aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln, also auch aus den Versicherungsleistungen, hätte bestreiten müssen (§ 8 Abs. 1 der Reichsgrundzüge). E. K.

Die Sachverständigenkonferenz

Teilnahme von Amerikanern

Der Dohrn des diplomatischen Korps in Washington, der britische Botschafter Sir Esme Howard hat am Montag Staatssekretär Kellogg aufgesucht, um ihm im Namen Deutschlands und der alliierten Regierungen deren Wunsch einer amerikanischen Beteiligung an der bevorstehenden Sachverständigenkonferenz zur Lösung des Reparationsproblems zu übermitteln. Gleichzeitig fragte der Botschafter an, ob die Regierung der Vereinigten Staaten bereit sei, amerikanische Sachverständige zu benennen, die mit den Sachverständigen der sechs Regierungen zusammen arbeiten sollen. Sollte die Regierung der Vereinigten Staaten es vorziehen, die Auswahl der amerikanischen Sachverständigen den sechs Regierungen zu überlassen, so würden diese von der Reparationskommission und der deutschen Regierung gemeinsam ernannt werden.

Präsident Coolidge und Staatssekretär Kellogg, der sich gleich nach dem Besuche des britischen Botschafters ins Weiße Haus begeben hatte, haben in den Mittagsstunden die Antwort auf das von Sir Esme Howard überreichte Memorandum der deutschen und der alliierten Regierungen formuliert. Als der britische Botschafter nachmittags wiederum im Staatsdepartement erschien, erteilte Staatssekretär Kellogg ihm folgenden Bescheid: Wenn die sechs Regierungen wünschen, daß amerikanische Sachverständige als Mitglieder im Sachverständigenausschuß mitarbeiten, haben die Vereinigten Staaten nichts dagegen einzuwenden, sofern die Auswahl und Ernennung dieser Sachverständigen durch diese sechs Regierungen erfolgt.

Wie Associated Press aus Washington erfährt, wird Amerikas Anteil von 2 1/2 Prozent an den deutschen Reparationen durch die neue Sachverständigenkonferenz nicht berührt werden, da Amerika auch von der jetzt feststehenden Gesamtsumme einen gleichen Prozentsatz erhalten werde, der zur Befriedigung der Kriegsschuldungsansprüche amerikanischer Bürger gegen die deutsche Regierung bemannt wird. Als für die Ernennung zu Sachverständigen in Frage kommen werden genannt: Owen D. Young, Nelson Perkins, Jeremiah Smith und Henry Robinson. Associated Press erfährt hierzu in ähnlichen Kreisen, daß die Regierung der Vereinigten Staaten gegen keine dieser vier Persönlichkeiten irgendwelche Bedenken habe.

Das Befinden des Königs von England. Das Montag abend ausgegebene Bulletin besagt: Der sehr langsame Fortschritt im örtlichen und allgemeinen Befinden des Königs hält an.

Die Schiffbarmachung der oberen Donau. Die Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke beschäftigen sich mit einem Plan der Ausbesserung der oberen Donau als Kraft- und Schiffsstraße. Zu diesem Zwecke sollen Staubecken geschaffen werden, um für die Schifffahrt die nötige Tiefe und die verminderte Strömung zu erreichen, andererseits für Kraftgewinnung die entsprechenden Stufen. Mit dieser Ausführung ginge dann nun die schon lang ersehnte Schifffahrt auf der Donau bis Donaueschingen über Höchstädt-Laningen in Erfüllung. Für die Erbauung der Staufen wäre die Strecke von Neuburg-Stepperg und von Höchstädt-Laningen am geeignetsten, denn an dieser Stelle sind die stärksten Gefälle und damit die größte Gefährdung der Schifffahrt für die zunächst in Betracht kommenden Stromabschnitte.

Badisches Landestheater

Die Meisterfänger von Nürnberg

Das badische Landestheater hat sein Weihnachtspublikum mit einer völlig neuen Inszenierung der „Meisterfänger“ beschenkt. Das war zwar, wie wir wiederholt betonten, schon längst eine dringliche Notwendigkeit, dennoch entsprach aber der jetzt sichtbar gebundene Gesamteindruck keineswegs den gesteigerten Erwartungen, die man als subtilen Ausgleich von optischer und akustischer Bühnenwirkung gerade den Meisterfängern gegenüber hegen durfte, die als Apotheose des wertvollen Lebens und einer bodenständigen Kunstpflege für ein solches Publikum gediegene Arbeit an sich immerhin sehr geeignet gewesen wären. Die neuen Bühnenbilder Torsten Hedts tragen nämlich dem wichtigsten psychologischen Moment, daß es sich um das Hohenlied deutschen Meistergesanges handelt, zu wenig Rechnung. Es sind wohl ganz brauchbare Dekorationsmalereien, doch keine bildhaften Verwirklichungen der aus der herrlichen Musik hervorleuchtenden Absichten. Am ehesten könnte noch das erste Bild befriedigen, obwohl man auch hier schon über das nicht ganz unweckliche Abweichen von der seit Jahrzehnten autorisierten Anschauung, daß die Szene in einem vom Hauptschiff der Katharinenkirche deutlich getrennten Nebenraum zu denken sei, verschiedener Meinung sein kann. Indessen: eine gute Bildwirkung ist da, und auch mit der selbstherrlich in usum proprium (von der Regie) vorgenommenen Änderung, daß Eva und Magdalene nunmehr statt in der letzten in der ersten Reihe der Kirchstühle sitzen müssen und ihre Pantomime angesichts des ganzen Chores beginnen, wird man sich zur Not abfinden. Des weiteren ist die Werkstat von Sachs zu Anfang des dritten Aufzuges eine bedeutende Verbesserung gegenüber früher zu nennen.

Unmöglich ist dagegen sowohl vom Standpunkt des Schöpfers, den man doch heute noch als oberste Instanz ins Treffen führen darf, wie vom Konreuther Vorbild her die versuchte Lösung der Krügeljungen, Gewiß ist es immer schwierig, eine fremde Anordnung zu schaffen, die weiteste und intimste Dimensionen vereinigt, aber nun ein Bühnenbild wie aus einer Spielzeugschachtel aufzubauen und die Kulissen aus dem

vorhandenen Fundus, die wenigstens entfernt noch an eine Nürnberger Gasse erinnern, durchweg mit häßlichen dorfschlichen Charakter einzutauschen, dafür fehlte jede Voraussetzung, und nicht einmal ist damit genügend Platz gewonnen für die herbeiströmenden Nachbarn, die jetzt dicht gedrängt sich an der Rampe zusammenballen, anstatt ihre Kauferei wie bisher mehr im Hintergrund auszutragen. Von dadurch bedingten Hemmungen — so der sorglosen Abwägung und Absonderung des Wichtigen vom minder Bedeutsamen vor allem am Ende des Aufzuges — sei geschwiegen, es sei auch nicht überflüssig bemerkt, daß die geforderte dichtämmige Linde an der Seite bis auf unbedeutende Blätterlappen eliminiert wurde; doch daß man der Steinbank vor Bogners Haus jetzt fast keine Beachtung mehr schenkt, weil man die dort sitzenden Gestalten überhaupt kaum noch zu erkennen vermag, sei immerhin erwähnenswert, um zu zeigen, wie wenig das Gesamtbild stimmungsfördernd und als einheitlich Ganzes empfunden ist. Auch auf die neue Festweise hat sich leider fast nichts von echter Poesie hinübergerettet. An leichten freundlichen Farben mangelt es allerdings kaum, eher geht es zu bunt her, und der Flaggenschmuck ist zudem schon durch den Zwischenvorhang so übertrieben angeordnet, daß man nachher weit mehr ein heiteres Jahrmarktstreiben von gestern als ein Volksfest der ehrlichen Jüngste von ehedem vermutet. Wir haben somit von einer recht mühsamen Durchschnittsleistung zu berichten, die zum Teil weder künstlerisch noch praktisch zu rechtfertigen ist, und wir haben aus innerer Überzeugung und in konsequenter Anwendung leider auch offen zu sagen, daß uns damit ästhetisch für weitere Aufführungen der Meisterfänger nicht viel gewonnen scheint, ja im Hinblick auf jene volle Übereinstimmung von Ideal und Wirklichkeit, die wir herbeiwünschten und von der wir hofften, daß sie gegenwärtig auch tatsächlich zu erzielen sei, ist es vielleicht nicht unnötig, einige Worte Wagners, die er nach der Dresdener Wiederaufführung des „Tannhäuser“ (1852) an Uhlig schrieb, zu zitieren: „Weißt Du, daß der Dresdener „Tannhäuser“ durchaus nur unbeschädigt auf mich gewirkt hat? Die Hauptschuld liegt, ich bleibe dabei — in den von mir gerügten Fehlern der Darstellung; der eigentliche Tannhäuser kommt gar nicht zum Vorschein, für ihn entzieht gar keine Sympathie.“ — H. Sch.

Kundgebungen des Reichsaußenministers und des Reichskanzlers

Das Recht auf Räumung

Reichsaußenminister Dr. Stresemann legt in einer Unterredung mit dem Korrespondenten der „Baltimore Sun“ das deutsche Recht auf Räumung dar und wendet sich dabei insbesondere gegen die Erklärungen, die der englische Außenminister im Unterhaus und der Lordkanzler im Oberhaus abgegeben haben. Nach diesen Erklärungen wäre der Artikel 431 des Versailler Vertrages nur dann anwendbar, wenn Deutschland seine gesamte Reparationsschuld restlos abgetragen hätte. Diese Ansicht steht schon — so erklärt Dr. Stresemann — mit dem Wortlaut im Widerspruch, da in diesem nicht von dem Falle die Rede ist, daß Deutschland alle seine Verpflichtungen erfüllt hat, sondern vielmehr von dem Falle, daß es sie erfüllt.

Niemand konnte bei Aufstellung der Versailler Friedensbedingungen irgendetwie die Möglichkeit ernsthaft in Betracht ziehen, daß Deutschland imstande sein werde, den Gesamtbetrag der ihm auferlegten Reparationen vor dem Jahre 1925 zu bezahlen. Tatsächlich hat auch niemand an diese Möglichkeit gedacht, da der Versailler Vertrag selbst ausdrücklich von einer Frist von 30 Jahren für die Bezahlung der deutschen Reparationsschulden ausgeht. Die Richtigkeit der deutschen Auffassung, daß auch hinsichtlich der Reparationen die Voraussetzung des Art. 431 bereits erfüllt ist, außer Zweifel zu setzen, weist Dr. Stresemann auf folgende Punkte hin: Der Dawesplan hat für die regelmäßige Zahlung der in ihm festgesetzten Annuitäten effektive Pfänder geschaffen, die den Gläubigern volle Sicherheit gewähren. Diese Pfänder sind eine freiwillige Leistung über den Vertrag hinaus. Die in ihrer Wirksamkeit weit über das Jahr 1935 hinausreichenden Vereinbarungen über den Dawesplan würden völlig genügen, um bei einer loyalen Auslegung des Art. 431 dessen Voraussetzung als erfüllt anzusehen.

Die deutsche Auffassung findet eine bedeutende Bestätigung in der in letzter Zeit schon oft erwähnten Erklärung, die am 16. Juni 1919 hinsichtlich der Befreiung deutschen Gebietes von Wilson, Clemenceau und Lord George unterzeichnet wurde. Wir halten uns für berechtigt, die Frage zu stellen, ob man etwa bestreiten will, daß Deutschland Beweise seines guten Willens und ausreichende Garantien im Sinne dieser Erklärung gegeben hat. Zum Schluß spricht Dr. Stresemann die Erwartung aus, daß die deutschen juristischen Argumente auf die Dauer nicht ohne Wirkung bleiben und daß sie zusammen mit den nicht weniger starken politischen und moralischen Argumenten dazu führen werden, das besetzte deutsche Gebiet, dieses besetzte Überbleibsel aus dem Weltkriege, endlich zu befreien.

Ein Weihnachtsartikel des Reichskanzlers

Die sozialdemokratische Presse veröffentlicht einen Artikel des Reichskanzlers Hermann Müller, der einen Ausblick auf das Jahr 1929 enthält. In der Forderung der Räumung der besetzten Gebiete und zwar im Interesse der dauernden Befriedigung Europas, in der Betonung des ferndeutschen Charakters der Saarbevölkerung, in der Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts auch für die deutschen Stämme in Ostpreußen, so betont der Reichskanzler, ist sich die deutsche Sozialdemokratie mit dem gesamten deutschen Volke einig. Die Verhandlung der Deutschen als Gleichberechtigte gehört auch zu den Sicherungen, die für einen Dauerfrieden notwendig sind. Für den Dauerfrieden ist es aber auch notwendig, daß endlich festgesetzt wird, was Deutschland zu zahlen hat. Wenn die Sachverständigen die gegenwärtige Lage des Deutschen Reiches feststellen wollen, müssen sie eine ernsthafte Prüfung vornehmen, um zu erkennen, was aus eigener Kraft geleistet werden kann. Die Lösung muß so erfolgen, daß die deutsche Währung gesichert und eine Inflation unter allen Umständen ausgeschlossen bleibt.

W.P. Paris, 27. Dez. (Tel.) In ihren Weihnachtsartikeln beschäftigen sich noch mehrere Blätter mit der Anschlussfrage. Der „Oeuvre“ wirft dem Reichskanzler „Rangermanismus“ vor. „Figaro“ erklärt: Das Wenigste, was man von diesen Weihnachtskundgebungen, die es an christlichem Geiste fehlen lassen, sagen kann, ist, daß sie des Geistes des Friedens und sogar des Geistes von Locarno ermangeln.

Weihnachtsgaben der Hindenburgspende. Zu Weihnachten hat die Hindenburgspende den Rest der dem Reichspräsidenten aus Anlaß seines 80. Geburtstages für Meinentner usw. zur Verfügung gestellten Mittel ausgeschüttet. Mehr als 1000 verarmten Mittelstandsangehörigen wurden zum Heiligen Abend durchweg je 100 RM überwiehen.

Internationale Ausstellung von Entwürfen für Schmuck und Edelmetallarbeiten in Paris

Am 15. Januar wird die Chambre syndicale de la bijouterie, de la joaillerie et de l'orfèvrerie in Paris eine Ausstellung eröffnen, in der verklärte Entwürfe und Modelle gezeigt werden sollen, die besonders zur Aufwertung von Schmuck geeignet sind. In gleicher Weise werden Edelmetallarbeiten berücksichtigt, die zum Schmuck der Tafel, für den täglichen Gebrauch, aber auch für kirchliche Zwecke dienen. Man hofft damit das künstlerische Niveau der Spezialisten und Firmen zu heben und großzügigere, formalzeitgemäßere Leistungen zu erzielen. Das denkt man zu erreichen durch Entwürfe von Künstlern, die unmittelbar im modernen Leben stehen und als Architekten, Maler, Entwerfer für Moden vielleicht geübter sind, Neuartiges aus dem Geist heutiger Formmöglichkeiten zu schaffen. Auf die Beteiligung deutscher Künstler wird ebenso großer Wert gelegt wie auf die der Dänen und Holländer, und es ist zu betonen, daß hier eine ebenso wichtige Gelegenheit gegeben ist, hervorzutreten, wie auch geschäftliche Verbindungen anzuknüpfen. Die Einlieferung der Arbeiten muß bis zum 6. Januar erfolgt sein; die Ausstellung soll bis Ende Februar dauern. Auskunft erteilt die Geschäftsstelle des Deutschen Werkbundes (Berlin W 35, Vöhdenstraße 102-104) und Direktor Prof. Dr. Graul, städtisches Museum der bildenden Künste, Leipzig, Augustusplatz.

Verbot des Neuenstücks „Häuser der Liebe“

W.D. Berlin, 27. Dez. Der Polizeipräsident hat die Aufführung des neuen Neuenstücks der Komischen Oper „Häuser der Liebe“ in ihrer ursprünglichen Fassung verboten und weitere Aufführungen nur nach genau bestimmten und genau vorgeschriebenen Änderungen gestattet.

Badisches Landestheater. In Anerkennung ihrer künstlerischen Leistungen hat der Minister des Kultus und Unterrichts mit Zustimmung des Verwaltungsrats des Badischen Landestheaters der Opernsängerin Elise Blant die Amtsbezeichnung „Kammersängerin“ verliehen.

Das Verfahren gegen Ross. Nach einer von Habas veröffentlichten amtlichen Mitteilung hat der französische Justizminister angeordnet, daß der Fall des Autonomisten Dr. Ross, mit Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit von dem Schwurgericht des Departements Oberhein einem anderen Schwurgericht zur Verhandlung überwiesen wird. Es sei ein Agitationszustand geschaffen, der der Durchführung einer freien und unparteiischen Rechtsprechung zuwiderlaufe und auch den Vorberuf gegen Sachot zur Folge gehabt habe.

Badischer Teil

Verlängerung der Winkerkredite bis 1. Oktober 1929

Amlich wird mitgeteilt: Die an die Winger im Jahre 1925 hinausgegebenen Winkerkredite werden am 31. Dezember zur Rückzahlung fällig. Im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister und im Einklang mit der Entscheidung des Reichstages vom 13. Dezember 1928 werden diese Kredite vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft nochmals bis 1. Oktober 1929 verlängert. Es wird aber erwartet, daß sich die Winger zum 1. Oktober 1929 auf den Beginn der Rückzahlung, die auf mehrere Jahre verteilt werden wird, einrichten.

Die am 1. Oktober 1929 zu zahlenden Teilbeträge werden unter Berücksichtigung des tatsächlichen Ausfalles der Weinernte 1928 und des voraussichtlichen der Weinernte 1929 rechtzeitig festgesetzt werden.

Die Verlängerung der Kredite ist erfolgt im Hinblick auf die erheblichen Schädigungen, die einzelne Gemarkungen durch Frost und Hagelschäden erlitten haben. Die im Reichstag gestellten Anträge, die im Hinblick auf diese Schädigungen die Niederschlagung der Kredite samt den Zinsen sowie weitere Notstandsbeihilfen und neue Winkerkredite verlangt haben, sind abgelehnt worden. Hiernach und im Hinblick auf die Finanzlage des Reiches und die außerordentliche Notlage anderer Berufsstände können weitere Hilfsmaßnahmen des Reiches für den Weinbau nicht in Frage kommen.

Die noch rückständigen und die am 31. Dezember fälligen Zinsen aus den beiden Winkerkrediten sind dagegen nicht gestundet, sondern müssen auf Befehl der Reichsbehörde eingezogen werden. Nur soweit einzelne Winger durch Frost und Hagelschäden Ausfälle über 50 Prozent erlitten haben und infolgedessen sich in einer Notlage befinden, können ihnen die Zinsen bis zum 1. Oktober 1929 gestundet werden. Da die Ernte im ganzen, sowohl der Menge wie der Güte nach befriedigend ist, muß jedoch darauf hingewirkt werden, daß die fälligen Zinsen im allgemeinen, abgesehen von den erwähnten Fällen, nunmehr eingehen.

Auszahlung von Militärrenten

Das Hauptverwaltungsamt Karlsruhe teilt mit: Die Empfänger von Militärrenten werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Auszahlung der Renten durch die Post in diesem Monat bereits am 27. beginnt.

Die Elektropäne der Stadt Stuttgart

Zu verschiedenen Meldungen über größere Elektropäne der Stadt Stuttgart berichtet die „Frankfurter Zeitung“ von dort: Stuttgart, dessen Wachstum in den letzten Jahren bereits einen Ausbau des Werks Mühlener und eine Steigerung der Stromabgabe von 88 auf 120 Millionen Kilowattstunden verursacht hatte, will neben dem Wollausbau seines eigenen Werks in Verbindung mit der Redarwerke A.-G. (Gesellschaft für die Stromabgabe von 88 auf 120 Millionen Kilowattstunden) die bereits im dortigen Gebiet tätig ist, und mit der Reichsbahn, die als Stromabnehmer für die zu elektrifizierende Durchgangsstrecke Ulm—Stuttgart—Mühlacker interessiert ist, ein großes Dampfstraßwerk durch eine neue gemischtwirtschaftliche Gesellschaft erbauen lassen. Der erste Ausbau dieses Werks wird auf 90 000 Kilowatt bemessen, wird also bereits recht erheblichen Umfang besitzen. Die Kosten sind mit 28 Mill. Reichsmark veranschlagt. Davon wird auf die Stadt etwa 1/4 bis 1/2 entfallen.

Weiter ist beabsichtigt, in Gemeinschaft mit den Redarwerken und den OEG (Bez. Verband Oberschwab. G.-Werke) sich an dem geplanten Oberheinfkraftwerk Albrunn-Dogern (Bau durch Lahmeyer—WEG) unter Übernahme eines Viertels der dort anfallenden Wasserkraft mit circa 1 1/2 Mill. Reichsmark zu beteiligen. Dieses Werk soll 1932 in Betrieb kommen. Das gleiche Konsortium, also Stadt, Redarwerke, OEG, plant ferner die Sicherung des Strombezugs vom neu gegründeten Schluchseewerk sowie eine Verbilligung an der bekanntlich unter württembergischem Staatsbesitz stehenden Soralberger Alwerke A.-G. (ebenfalls Interessentkreis WEG—Lahmeyer), deren Anlagen noch im Bau sind. Noch nicht abgeschlossen sind schließlich die Projekte eines Anschlusses an das Umpannwerk Hoheneck (WEG) und auf weitere Sicht hin der Bau eines Pumpspeicherwerks.

Der Sportverkehr im Schwarzwald

Wie aus den Hauptverkehrscentren des Schwarzwaldes mitgeteilt wurde, war der Sportverkehr durch die äußerst günstigen Schneebedingungen an den Weihnachtstagen im mittleren und Hochschwarzwald äußerst reger. Die mondclare Nacht auf den Weihnachtstagen ermöglichte herrliche Mondnachtfahrten. Am ersten Feiertag nachmittags fekte dann ein rapider Umschlag im ganzen Schwarzwald ein. Eine starke böige Erwärmung trat auf, die in der darauffolgenden Nacht wieder etwas zurückging, aber in der zweiten Hälfte mit böigen Winden erneut einsetzte. Am zweiten Feiertag stieg die Temperatur im mittleren Schwarzwald in einer Höhe von 7 bis 800 Meter bis zu 4 Grad Wärme. Der Feldberger Hof meldete Null Grad. Der zweite Weihnachtstagsfeiertag brachte natürlich durch den raschen Wetterumschwung einen frühzeitigen Aufbruch der Eisfahrer in ihre Heimatstadt.

Aus den Parteien

Die Deutsche Demokratische Partei hat im zwölften Wahlkreis (Karlsruhe-Baden) Stadtrat Hermann Köblin in Baden-Baden als Spitzenkandidaten für die kommenden Landtagswahlen aufgestellt. Köblin wurde erstmals 1909 in die damalige Zweite Kammer des Badischen Landtags als national-liberaler Abgeordneter gewählt, gehörte dem Parlament bis zur Staatsumwälzung an. Dem neuen Landtag gehörte er bis 1925 an.

Dogern und Waldshut. Unter der Rubrik „Stimmen aus dem Vorkreis“ läßt sich in den Waldshuter Zeitungen die Gemeinde Dogern zu den Eingemeinderungsplänen mit Waldshut in ablehnendem Sinne vernehmen.

Gemeinderundschau

Der Bürgerausschuß Göttingen genehmigte den Gemeindevoranschlag für 1928/29. Für 100 M Steuerwert sind zu zahlen beim Grundvermögen 58, beim Betriebsvermögen 28 und beim Gewerbevermögen 432 Pf.

Das Ludwigshafener Gaswerk. In der Gaswerksangelegenheit in Ludwigshafen wurde in dem gegen Oberbaudirektor Dr. Liese anhängigen Dienstverfahren als festgestellt erachtet, daß keinerlei Unredlichkeiten oder ehrenrührige Handlungen vorgekommen sind. Da mit Rücksicht auf die ungünstigen Betriebsergebnisse der letzten Jahre ein gedeihliches Zusammenarbeiten zwischen Stadt und Direktor Dr. Liese nicht mehr tunlich ist und das Werk im Hinblick auf die erforderlichen Umbauten raschestens einer sachkundigen Leitung bedarf, wurde Direktor Dr. Liese, seinem Ansuchen entsprechend, in den Ruhestand versetzt. Gleichzeitig ist das eingeleitete Dienstverfahren eingestellt worden. — Soweit geht die bürgermeisteramtliche Verlautbarung. In den nächsten Tagen werden die baulichen und technischen Änderungen im Gaswerk in Angriff genommen; im neuen Etatsjahr rechnet man mit einer besseren Wirtschaftlichkeit des Wertes.

Aus der Landeshauptstadt

Die geplante Neugestaltung des Aktienrechts

Der Bericht der Revisionskommission des Deutschen Juristentages zur Frage der Reform des Aktienrechts ist in der Öffentlichkeit auf großen Widerspruch gestoßen. Wie nachträglich bekannt geworden ist, sind die Beschlüsse der Kommission ein Kompromißprodukt, von dem seine Väter selbst in vielen Punkten abgerückt sind. In einem sehr gutbesuchten Vortrag in der Karlsruher Handelskammer unterzog kürzlich Rechtsanwalt Dr. Max Gomburger den Kommissionsbericht einer Kritik.

Mit einer Reihe mehr formaler Änderungen — Ausdehnung der Prüfung des Gründungsorgans, Erleichterung der Kapitalerhöhung u. a. — könne man sich einverstanden erklären. Zur Frage der Kontrollpflicht des Aufsichtsrates habe einer der ersten Autoritäten des Aktienrechts, Dr. Binner, Berlin, in den Verhandlungen betont, daß dieses Kontrollrecht in der Praxis gar nicht durchführbar sei. Wenn man an Wirtschaftsgeld wie die A.G., die J.-G.-Farbenindustrie usw. denke, so lenkte diese Unmöglichkeit ohne weiteres ein. Das Schwergewicht der Tätigkeit des Aufsichtsrates bestehe in der Beratung und weniger der Kontrolle der Verwaltung. Gegen die Vorschläge Binner habe aber das Moment gesprochen, daß man, wenn man dem Aufsichtsrat die Kontrollpflicht nehme, ihm dann auch nicht das Kontrollrecht zugesellen könne. Man läge sonst in den Gedankenkreis des englisch-amerikanischen Rechts (board of directors). Der Vergleichsvorschlag war der, daß zwar der Aufsichtsrat die Kontrollpflicht haben solle, daß er sie aber mit Zustimmung der Verwaltung auf ein geeignetes Organ übertragen könne.

Am meisten umstritten im heutigen Aktienrecht ist die Frage der Verwaltungssachen und der Mehrstimmenssachen. Der Kommissionsbericht habe hier den Begriff der „bedingten“ Kapitalerhöhung geschaffen, eine der wenigen Neuerungen, mit denen der Redner sich einverstanden erklärte. Dagegen müsse man sich gegen die Schaffung stimmrechtloser Aktien wenden, da dies dem Prinzip der Demokratie im Aktienrecht widerspreche. Auch die Duldung der Vorratsaktien, ein weiteres Kompromißprodukt des Berichtes, müsse bekämpft werden. Die Vorratsaktien, die gar nicht formal im Besitz der Gesellschaft zu sein brauchen, die ihr aber wirtschaftlich, durch Begebung an befreundete Banken usw., doch gehören, seien eine Gesetzesumgehung, die leider durch die Rechtsprechung des Reichsgerichts zur Zeit noch möglich sei. Sie bedeute eine Schädigung der Aktionäre, denen das Bezugsrecht entzogen werde, ebenso sei der Kommissionsbeschuß bezüglich der Mehrstimmenssachen zu bebauern, da diese ebenso wie die Vorratsaktien der Demokratie des Aktienrechts widerspreche.

Die Publizität im deutschen Aktienrecht lasse bekanntlich viel zu wünschen übrig. Auch hier habe der Bericht keine befriedigende Lösung gebracht. Der Kernpunkt sei hier die Frage der stillen Reserven. Selbstverständlich seien Sparreserven bei einer Aktiengesellschaft unbedingt nötig, zu bekämpfen sei aber die Art und Weise, wie diese Reserven der stillen Reserven gehandhabt werde. Wenn Georg Bernhard darauf hinweise, daß eine Großbank einen voraussichtlichen Verlust von 20 Mill. Reichsmark einfach aus den stillen Reserven gedeckt habe, ohne daß dies noch außen hin in die Bilanzierung getreten sei, so müsse man doch sagen, daß solche Bilanzierungen mit dem wirklichen Stand der Gesellschaft nichts mehr zu tun hätten. Auch in vielen anderen Punkten lasse die lehrbüchliche Bilanzveröffentlichung der Aktionäre völlig im Unklaren. Leider werde vom Reichsgericht die Forderung nach besserer Publizität nicht in der wünschenswerten Weise unterstützt.

Unfälle an den Weihnachtstagen. In der Nacht zum Mittwoch ereilt ein 30-jähriger Elektrotechniker von hier durch einen Unfall, daß ein Bekannter, den er um Feuer für seine Zigarette gebeten hatte, mit seiner brennenden Zigarette zu nahe an dessen rechtes Auge kam. Die Verletzung ist so erheblich, daß ein Verlust des Auges zu befürchten ist. — Ein 18-jähriges Dienstmädchen stürzte am zweiten Weihnachtstagsfeiertag vom dritten Stock eines Hauses in den Hof und zog sich erhebliche, jedoch nicht lebensgefährliche Verletzungen zu. — Am Sonntagabend wollte ein 25-jähriger Monteur im Hause seiner Eltern mehrere Mehrgewehre von einem Raum in einen anderen tragen, blieb jedoch an der Türschwelle hängen, wobei sich eines der Gewehre in seine linke Seite bohrte. Er wurde ins Krankenhaus verbracht. — Am zweiten Weihnachtstagsfeiertag wollte ein 40-jähriger Kranenführer von hier ein Pferd besteigen, dieses stieg jedoch hoch, überschlug sich und begrub den Unglücklichen unter sich. Er erlitt dabei einen Beckenbruch und bemutlich auch innere Verletzungen, und mußte ins Krankenhaus verbracht werden.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe. Mit dem Barometerdruck ist während der Weihnachtstagsfeiertage bei aufsteigenden Südwestwinden zunächst in der Ebene und später auch im Gebirge allgemein Tauwetter eingetreten. In tieferen Lagen ist die Schneedecke nunmehr vollkommen abgethauet; im Gebirge liegen noch meist 20 bis 30 Zentimeter Schnee. Der Hochschwarzwald hat stellenweise noch bis zu 80 Zentimeter; die Höchsttemperaturen betragen in der Rheinebene gestern 11 Grad, im Gebirge 5 bis 7 Grad über Null. Auf dem Feldberg blieb die Temperatur meist in Gefrierpunktnähe. Neue Barometermassen rüden von Südfrankreich in Begleitung eines Tiefdruckwirbels an, ihnen voraus eine Regenfront. Wir werden daher die milde Bitterung behalten. Wetterausichten für Freitag: Weitere Zufuhr wärmerer Luftmassen aus Westen, wolkig mit Aufsteigerung, höchstens vereinzelt leichter Regen, im Hochschwarzwald Temperatur bei Null Grad.

Kurze Nachrichten aus Baden

DJ. Buchen, 24. Dez. Der jugendliche Brandstifter von Altheim, Eduard Weber, dürfte demnächst zur Beobachtung seines Geisteszustandes in eine psychiatrische Klinik verbracht werden. Es sollen erhebliche Zweifel an seiner Zurechnungsfähigkeit aufgetaucht sein.

DJ. Durlach, 26. Dez. Die Maschinenfabrik Grüner A.-G. konnte dieser Tage ein seltenes Fest begeben. Nicht weniger als 53 Jubilare (Meister und Arbeiter) konnten ihre langjährige Zugehörigkeit zur Firma feiern. Von ihnen bilden 4 auf eine 40-jährige, 28 auf eine 30-jährige und 21 auf eine 20-jährige Tätigkeit im Dienste der Firma zurück, gewiß ein gutes Zeugnis für die Angestellten und die Firma.

Hd. Gernsbach, 26. Dez. Hier starb unerwartet rasch Forstwart Hambrecht, der viel Jahre hindurch in Baldhörn und Gernsbach als Vorstand des Forstamtes tätig war. Seine Beisetzung findet in Karlsruhe statt.

DJ. St. Blasien, 27. Dez. In Blasiwald wurde am Sonntag bei den Geschwistern Budner ein Raubüberfall verübt. Beide Geschwister befanden sich in der Kirche und eine dritte war oben im zweiten Stockwerk beschäftigt. Weil sie unten ein verdächtiges Geräusch hörte, ging sie zurück und wollte nach der Ursache sehen. Hierbei wurde sie von einem bis jetzt noch unbekanntem Täter zu Boden geschlagen und blieb bewußtlos liegen. Der Eindringling raubte Uhren und einen Revolver mit Munition. Geld ist ihm nicht in die Hände gefallen. Die Überfallene ist Montagabend noch nicht bei Bewußtsein gewesen.

DJ. Ibach (Amt Baldshut), 27. Dez. Aus bis jetzt noch unbekannter Ursache brach heute morgen gegen 4 Uhr im Hause des Einwohners Schmid in Unteribach neben der Kirche Feuer aus, das das ganze Anwesen einäscherte. Es handelt sich um ein noch mit Schindeln gedecktes Anwesen. Der Schaden wird auf 28 000 Reichsmark geschätzt.

DJ. Bruch, 26. Dez. Die Unterführung gegen den wegen Sittlichkeitsdelikten verhafteten Oberrealschuldirektor Emil Schmidt ist mit besonderer Beschleunigung zu Ende geführt worden. Nachdem der beschuldigte Direktor seine Vergehen zugegeben hat, kann schon in der allernächsten Zeit die Hauptverhandlung vor dem Großen Schöffengericht Freiburg in Vorschlag erfolgen. Gleichzeitig dürften damit auch die Fälle der Unterschlagung eines höheren Bahnbeamten auf der Güterstation des Badischen Bahnhofs in Basel und eines höheren Postbeamten in Grenzach verhandelt werden.

DJ. Konstanz, 26. Dez. Der weit über Konstanz bekannte Rektor a. D. Theobald Wirth vollendet heute sein 90. Lebensjahr. Er wurde 1888 in Nonnenweier, Amt Lahr, geboren und trat 1857 in den badischen Schuldienst ein. 1868 bis 1872 war er Hauslehrer beim preussischen und späteren deutschen Konsul in Konstantinopel und wurde dann Lehrer an der deutschen Realschule daselbst. 1875 lehrte er wieder in die Heimat zurück. Am 1. November 1917 trat er in den wohlverdienten Ruhestand, nachdem er über 21 Jahre die Knaben- schule in Konstanz geleitet hatte.

Verschiedenes

Kurze Chronik der Feiertage

In München hat der am Dienstagabend eingetretene Bitterungsumschlag infolge Glatteisbildung den Fußgänger- und Fahrverkehr während der Nacht und noch am Morgen des zweiten Feiertages fast völlig lahmgelegt. Während dieser Zeit erlitten 61 Personen, die auf der Straße zu Fall kamen, Verletzungen, die die Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe notwendig machten. Straßenbahn und Autos konnten sich nur im Schritt vorwärts bewegen.

Für die Berliner Feuerwehr waren die Feiertage wieder recht anstrengend. Vom Hg. Abend bis zum zweiten Feiertage liefen über 120 Alarme ein, das sind fast drei Alarmer pro Stunde. Gasvergiftungen, zahlreiche Wasserrohrbrüche, Weihnachtsbaum- und Wohnungsbrände, sowie einige Kleinfeuer gaben den Anlaß dazu.

In Berlin-Steglitz hat sich ein 13-jähriger Tertianer aus unbekanntem Grunde am Hg. Abend erhängt.

In Gnadenberg (Kreis Bunzlau) beging am ersten Weihnachtstagsfeiertag der Oberprimar Giffel, Sohn eines Postmeisters, Selbstmord, indem er sich durch Gas vergiftete. Als Grund zur Tat wird angenommen, daß Giffel nicht zur Reifeprüfung zugelassen werden sollte.

Am Weihnachtstfest sind in New York 15 Personen durch Autounfälle ums Leben gekommen. 11 Personen sind an Alkoholvergiftung gestorben.

Ein Hotelbrand in Akron (Ohio) hat 6 Personen das Leben gekostet. Bei einem Hotelbrande in Tidaholm (Schweden) sind ebenfalls 6 Todesopfer zu beklagen.

Die Grippe in Nordamerika

Eine Mitteilung aus Washington spricht von über einer Million Krankheitsfällen. Die vorläufigen Berichte führen wenigstens 772 160 Fälle in 22 Staaten an gegen 518 715 in der Vorwoche. Während die Epidemie in einigen Weststaaten abnahm, nahm sie anderwärts zu. — Auch in Kanada herrscht die Epidemie. Seit Ausbruch der Grippeepidemie vor etwa 14 Tagen sind in Toronto 29 Todesfälle, in Montreal sogar über 100 Todesfälle zu verzeichnen. Die Epidemie breitet sich weiter aus, besonders in Ontario und Quebec.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	27. Dez.		22. Dez.	
	Gold	Devisen	Gold	Devisen
Amsterdam 100 G.	168.58	168.92	168.31	168.65
Kopenhagen 100 Kr.	112.03	112.25	111.88	112.10
Italien . . . 100 L.	21.965	22.005	21.945	21.985
London . . . 1 Pf.	20.36	20.40	20.333	20.375
New York . . 1 D.	4.1935	4.0215	4.1910	4.1.90
Paris . . . 100 Fr.	16.42	16.46	16.37	16.41
Schweiz . . . 100 Fr.	80.91	81.07	80.72	80.88
Wien 100 Schilling	59.07	59.19	59.015	59.135
Prag . . . 100 Kr.	12.426	12.446	12.419	12.439

Geschäftliches

Der Haupttreffer der Bad. roten-Kreuz-Lotterie im Betrage von 8000 M fiel nach München, und zwar wieder einmal in die richtigen Hände. Der glückliche Gewinner war seit langer Zeit ohne Stellung und befand sich in großer Not.

Die Ziehung der Bad. Weißlotterie zugunsten notleidender Kriegswitwen findet garantiert ohne Verlegung am 11. Januar 1929 statt. Insgesamt werden 4066 Gewinne im Betrage von 12 500 M verlost. Da es sich um einen edlen Zweck handelt, verdient die Lotterie die wohlwollende Unterstützung der Allgemeinheit. Der Lospreis beträgt 50 Pf., womit 5000 M gewonnen werden können, so daß mit einem baldigen Ausverkauf dieser billigen Lose zu rechnen ist.

Farben im Stadtbild

Die Farbe im Stadtbild ist keine zufällige Modeerscheinung, die ein paar Jahre dauert, um dann wieder zu verschwinden. Wir müssen den Streit um sie ernst nehmen, denn es handelt sich dabei wirklich um ein künstlerisches Problem. Seine Lösung ist viel schwieriger, als der Vaie zu glauben geneigt ist. Es ist ein Unterschied, wenn sich eine Frau ein Kleid kauft und unter Dutzenden dasjenige auswählt, das ihr am besten steht, und wenn man nach ein paar Farbblenden beurteilen soll, ob das ganze Haus sich in den vorgeschlagenen Tönen gut ausnehmen wird. Man kann sich die Gesamtwirkung einfach nicht vorstellen. Unsere Vorfahren hatten es leichter. Die Farbenpalette war nicht sehr weit gespannt, wenn man bei den einigermaßen haltbaren Farben bleiben wollte. Sie enthielt die Erdfarben roten und gelben oder, schwarz und erdgrün. In Verbindung mit Kalk als Bindemittel ließen sich daraus wohl noch verschiedene Abstufungen gewinnen, aber niemals konnte man mit dem Anstrich ganz aus dem Rahmen der Umgebung fallen. Heute dagegen stehen wir vor unzähligen Möglichkeiten. Einer versucht es mit farbigen Trockenmörteln, die heute schon sehr reichhaltig in Farbtönen sind, der andere streicht sein Haus mit Ölfarbe, der dritte bevorzugt Emulsionsfarbe, der vierte häßt es mit Keim, der fünfte huldigt dem Käseanstrich, und der sechste verwendet farbige Glasplatten. Wieder andere haben für gleichmäßig gefärbte Flächen nichts übrig, sondern erfreuen sich an der Buntheit moderner Kleiner. Wenn man sich nun noch vergegenwärtigt, welche Gegensätze sich heute schon in den Formen der Architektur ausleben, vom spitzgiebeligen gotischen Bau bis zur neuesten dachlosen Kiste aus Stein und Glas, dann kann man die Schwierigkeiten ablesen, die sich einer einheitlichen Farbenverwendung im gegenwärtigen Stadtbild entgegenstellen.

Trotz alledem stößt man immer und immer wieder auf Versuche, den Städten mehr Farbe zu geben. Zunächst äußert sich dieser Drang freilich mehr oder weniger vereinzelt, d. h. auf den einzelnen Hausbesitzer beschränkt. So entstehen natürlich keine farbigen Stadtbilder, sondern nur bunte Häuser. Führer der Farbbewegung wie Prof. Wolf, Breslau, haben auf diesen Mangel schon hingewiesen und sich für die Aufstellung von Stadtfarbenplänen, entsprechend den Bebauungsplänen, ins Zeug gelegt. Ein solcher Stadtfarbenplan soll nicht star und fest sein, sondern nur Überdachten und Gedanken im großen enthalten, um erst später nach Bedarf im einzelnen durchgearbeitet zu werden. Er soll schmale Straßen auflockern, Torpunkte zusammenrücken, vor allem die höchsten Farbkräfte planmäßig für die wichtigsten Punkte aufsparen. „Eine Stadt“, sagt Wolf, „in der schon für die neben-sächlichsten untergeordneten Häuschen die stärksten Reize der Farbenorgel gezogen werden, hat denselben Mangel, wie die schlechten modernen Romane, in denen man von Anfang an mit Superlativbildungen überfüttert wird: Das Pulver ist verflüchtigt, ehe noch der Entscheidungslampf einsetzt, es fehlt jede Möglichkeit der Steigerung. Prof. Kanold hat frühzeitig vor hartem Anstrich an belanglosen Häusern gewarnt. Dagegen könnte wohl ein Stadtfarbenplan die Hauptflächen der Straßen in der Farbentast dämpfen und mahigen, und dafür die beherrschenden Hauptbauten mit Vollfarben und stärksten Gegenätzen wie Edelsteine hineinzusetzen. Er könnte für die Bürgerhäuser nur gedrochene Töne zulassen, um plöcklich Kirche und Rathaus durch die volle feilliche Pracht von Weiß und tiefem Rot, von Grün und Gold recht strahlend auszuzeichnen. Andererseits ist aber zu sagen, daß man die Farben mit ihrer stärksten Wirkung stets nur in beschränkter Menge verwenden darf, wie das ja z. B. bei Gold schon selbstverständlich ist. Endlich wäre zu beachten, daß die Farbe bei so sorgfältiger Verteilung nicht nur auf sämtliche und plastische Werte Rücksicht zu nehmen hätte, sondern bis zu einem gewissen Grade auch auf die innere Bedeutung der Bauten.“

Diese Gedanken, die Wolf für seinen Stadtfarbenplan entwickelt, haben viel Gewinnendes und Überzeugendes, eine andere Frage aber ist es, ob sie ausführbar sind, wenigstens heute. Alle Versuche, von denen man bisher hörte, beschränken sich auf Teile eines Stadtgebietes. Vorläufig fehlen wohl noch die in Farben dichtenden Architekten ebenso wie die das Farbengebiet allseitig beherrschenden Malermeister. Ohne Malermeister, die sich in die Absichten des Städtebauers einfühlen können, wird der farbenverständige Architekt nichts ausrichten. Eine Gefahr für die ganze Angelegenheit besteht darin, daß man die Kunsthistoriker zu viel hineinreden läßt. Sie mögen bei der Wiederherstellung alter Bauwerke an ihrem Plaze sein, dürften jedoch der farbigen Stadtbildgestaltung zu viel Vorurteile in den Weg legen, weil sie in der Vorstellung der Farblosigkeit früherer Zeiten zu leben gewohnt sind.

Einen Baufarbenplan für die ganze Stadt hat, wie Stadtbaurat A. Samann, Schwerin, durch Umfrage bei verschiedenen Städten festgestellt, die in der Farbbewegung führend vorangingen, keine einzige. Da die bisherigen Baupolizei-

verordnungen oder Ortsstatuten gegen Verunstaltung meist auf die farbige Gestaltung zu wenig Rücksicht nahmen, hat Frankfurt a. d. O. eine neue Ortsstatute eingeführt. Kassel hat eine neue Bauordnung und Richtlinien für die Bemalung der Altstadt und Oberstadt bekommen. Hannover hat Richtlinien für den Anstrich aufgestellt und fordert baupolizeiliche Genehmigung. Das letzte gilt auch für Osnabrück. Frankfurt a. d. O. will durch Vorträge und Ausstellungen für die Bemalung werben. In Frankfurt a. M. wirkt ein privater Verein, der Bund zum Schutze der Altstadt, in geeigneten Fällen auf die Hausbesitzer ein und bringt im Notfalle auch Mittel auf. Auch Osnabrück gibt Zuschüsse, um eine geschlossene Bemalung zu erreichen. Hannover hat größere Mittel für Beihilfen in den Etat eingestellt und gewährt bis zu 30 Proz. der Kosten, wenn Sachverständige die Ausführung überwachen. Malermeister, die Arbeiten ausführen, die baupolizeilich nicht genehmigt sind, werden von allen städtischen Arbeiten ausgeschlossen.

Ein Lebensbuch

Das junge Mädchen von heutzutage hat es im Leben schwerer als seine Mutter und namentlich seine Großmutter. Es sieht sich eingekreist in eine mechanisierte und learmierte Welt, die ganz tüchtig und sachlich Ansprüche an den jungen Menschen stellt, die seinem Sehnen und Wünschen oft zuwiderlaufen. Und dazu klingt an sein Ohr ein lodendes Lied von der ungeheuren Freiheit der Jugend als Nechtsanspruch. Umwelt und Innenwelt liegen so in einem Ringen, das in der jungen Seele Schmerz und Verwirrung stifftet, ohne daß oft eine Aussprachsmöglichkeit wäre, die Klärung bringen könnte. Diesen Mangel will das **Lebensbuch für junge Mädchen**, herausgegeben von Lucia Dogie, ersetzen. Es faßt das unklare Sehnen und Ringen, das wohl die Seele jedes reifenden Mädchens durchwoog, in klare Worte, befreit ist und gibt zugleich Lösungen und Weisungen. Weisungen allerdings nicht in lehrhaftem Ton, die im modernen Mädchen eher Proteite als Entpannung heroorufen würden. Die Herausgeberin und ihre Mitarbeiterinnen kennen diese Einstellung. Und so lassen sie ihre Aufgabe mit großer Parteilichkeit und Disziplin an. In unermüdlicher Führung will das Buch helfen, selber Erkenntnisse herauszuarbeiten und aus diesen die inneren Verpflichtungen herzuleiten.

Wenn fühlt sich das junge Mädchen als ein Ausnahmefall, der von seiner Umgebung in seinen Empfindungen und Gefühlsweltungen nicht verstanden wird. Dagegen überwiegt schon das erste Kapitel, „Schmuck“ überdies, erwidert. Es zeigt dem jungen Mädchen, daß all das, was seine Seele bewegt, und was es weifchmerzlich zu über-schätzen geneigt ist, etwas durchaus typisches für sein Alter ist. Und ein anderer Aufsatz hält denen, die „anders als die anderen“ sein wollen, einen unerbittlichen Spiegel vor. Das „Gespräch über ein Märchen“, eines der feinsten und ergiebigsten wertvollsten Kapitel, führt zur Erkenntnis der Verpflichtung, innerlich „Königstind“ zu werden und dann auch dieser inneren Vornehmheit entsprechend zu sein und zu handeln. Verschiedenen Schichten, bringen die Kapitel „Schilberungen aus dem italienischen Volksleben“ und „Der Weg zum Du“ nahe. Aber auch die Gefahren dieses „Du“ in ungeeigneten Freundschaften und Beziehungen sind eindringlich geschilbert. Und schließlich auch die innigsten Bindungen an ein einziges „Du“, die Ehe. Ein meisterhaftes Lebensbild der als Frau und Künstlerin gleich großen und opferbereiten Clara Schumann gibt Begriffe von dem, was eine Ehe an Glück, aber auch an schwerem Leid und Bitternis hergeben kann. Neben die Ehe aber ist das Ideal der Reinheit, der Jungfräulichkeit gestellt, und wiederum geben Lebensbilder großer Frauen letzte Erkenntnisse von der Schönheit der Arbeit der Berufenen und von der Opferkraft, die Reinheit und Nächstenliebe in der Frauenwelt enthalten können. Nicht jede aber hat diese höchste Berufung. Viele müssen sich mit Erwerb begnügen. Und wiederum kommt das Buch fütrend entgegen. Nicht nur einen Überblick über allerlei Frauenberufe gibt es, sondern es zeigt auch, wie jede Erwerbsarbeit zum Beruf und damit zur Lebenserfüllung werden kann.

Unsere Umwelt, in der wir leben, wirkt ebenso auf uns zurück, wie wir auf sie einwirken. Und das junge Mädchen, oft in Gefahr von Mode und Kellame beizog zu werden, braucht Anweisung. Sie findet sie in dem Aufsatz „Beatrice“, der nicht nur vom Wobnen und Sichkleiden, sondern auch von der ganzen gesundheits- und vernunftgemäßen Lebensführung, von Sprachen und von guten Umgangsformen, sinnig und wegweisend spricht.

Und schließlich beschäftigt sich unsere Jugend auch noch grübelnd mit der „letzten Frage“. Auch auf sie rückt das Buch eine Antwort zu geben. Nicht erschöpfend allerdings,

deun dazu ist der Raum eines Kapitels zu knapp, aber doch mit großen und richtungweisenden Gedanken.

Was das Buch nach dem Willen seiner Urheber sein möchte, das kann es wohl sein: ein lebensnaher Führer, eine taktvolle Freundin junger, ringender Mädchen. Es wendet sich an das Alter von etwa 17 Jahren. Vor allem aber möchte man es auch in die Hände der Mütter legen, die so oft bei ihren heranwachsenden Kindern vor Rätseln stehen, die sie hilflos machen und Schranken zwischen ihnen und denen aufrichten, die ihres Rates und ihrer Hilfe am bedürftigsten wären.

Klara Philipp.

Erweiterung des Erlebnisraumes. Der Beruf, der Erwerbskampf streben danach, den Menschen zu vereinfachen. Ganz natürlich: nur wer an sich selber festhält, wer erprobte Methoden und klare, dauernde Bestimmungen folgerichtig durchsusetzen zu tragen weiß, hat Aussicht auf Erfolg. Aber die unerwünschte Nebenwirkung dieses Festhaltens an sich selbst ist jene Verengung des Geistes, jene Verkümmern der Aufnahme-fähigkeit, über die heute gerade die tüchtigsten Menschen zu klagen pflegen. Vor lauter Mühen um eine männliche Erfüllung des Daseins schwindet ihnen oft dasjenige, was das Dasein lebenswert macht, unter den Händen weg — und hier ist die Stelle, wo der ewige Dienst der Kunst an Menschen beginnt. Sie holt ihn aus seiner Engherzigkeit heraus, sie vermittelt ihm Erlebnisse, die ihm sonst fremd geblieben wären. Und gerade die Kunstgeschichten mit ihrem über Zeit- und Raumgrenzen gehenden Blick sind die wirksamsten Organe, die sich die Kunst geschaffen hat, um diesen ihren großen Dienst am Menschen zu üben. — Wir durchblättern das soeben erschienene Dezemberteft der Darmstädter Kunstzeitschrift „Deutsche Kunst und Dekoration“ (Herausgeber Hofrat Dr. Alexander Koch) und finden uns alsobald in den Mittelpunkt eines reichen künstlerischen Geschehens gestellt. Eine ganze Schar von Künstlerpersönlichkeiten zieht am Auge vorüber, jede mit einer besonderen Weise des Lebens, jede mit einem besonderen Weltbild voll eigener Empfindungen, Begeisterungen und Träume ausgekattet. Die klare, kienstrenge Welt des neuen Realismus erscheint bei „Schrimpf“, zarte Träume und Märchen weben bei „Auto-Carte“, felsam und geistig beziehungsreich ist der Stilismus eines „Jean Lurcat“. Das Reich ippigen gesellschaftlichen Daseins entfaltet sich bei dem Pariser „Pierre Gerber“, eigentümlich deutsch und eindringlich ist die Landschaft bei dem Bessalen „Josef Wehner“ gesehen. Das Hitzige und Südlie vertritt „van Gogh“ (mit Abbildungen von der Hannoveraner Ausstellung dieses Jahres), neue plastische Werke des in Paris arbeitenden Deutschen „Johannes Imari“ zeigen einen hohen, strengen und doch lebenswürdigen Geist. — Gerade die freie Art, mit der dieses Heft der rühmlich bekannten Kunstzeitschrift auch außer-deutsche Künstler heranzieht, verleiht seiner Information einen großen Zug; denn nichts ist so feinfühler und unterrichtender als eine Velehrung darüber, wie auch jenseits der Landesgrenzen die Künstler um unsere Probleme ringen. — Von großer Wichtigkeit ist dann die architektonische und kunstgewerbliche Abteilung des Heftes; so z. B. das herrlich gelegene und im Innern vorbildlich durchgeführte Landhaus des Architekten Ernst Schwabron, so der hochinteressante Versuch der Vincrusta-Möbel von J. A. Breuhäus. Ein rascher Überblick über die neuesten kunstgewerblichen Schöpfungen schließt das Heft ab. Man findet da Bucheinbände, Mappen, neue venezianische Kunstgläser, Teppiche, Dekorationstoffe — neue geschmackvolle anschaulich unterrichten und so eine wichtige Geschmacksbildung bedeuten. Abhandlungen hervorragender Fachleute begleiten die Illustrationen, die heute wie je das Beste sind, was die moderne Drucktechnik zu bieten hat.

Friedrich Walter. Bauwerke der Kunstfertigkeit in Mannheim. Vemo Hüser, Verlag, Augsburg 1928. In der Reihe der „Deutschen Kunstführer“ ist nun auch Mannheim erschienen. Neben den „berühmten Kunststätten“ des Verlages Seemann und den kleinen Kunstbüchern des Verlages Burg bei Magdeburg, die jedoch nur einzelne, hervorragende Bau-dmale behandeln, ist mit den deutschen Kunstführern eine Serienpublikation entstanden, die vor allem in Süddeutschland dankbar aufgenommen werden dürfte. Der Band Mannheim ist vom besten Kenner der Mannheimer Geschichte und Kunstgeschichte bearbeitet, ist reichhaltig an außerordentlich wert-schätzigen mit diesen Gebieten, gemessenen Weiterarbeit und Extrakt eines großen, dreibändigen Werkes, das der Verfasser vor 20 Jahren veröffentlicht hat. Das Sympathische des Textes ist seine Klarheit und die Sachlichkeit, mit der der Stoff behandelt und geliebert wurde. Das Wichtige, das 76 gute Abbildungen begleiten, ist so angelegt, daß es rasch orientiert, und so gehalten, daß es jedem eine fördernde Lektüre bietet.

Dr. W.



Unsere neuen deutschen Maschinen
gehorcht die besten kleinen Schiffsmaschinen

TORPEDO

TORPEDO FAHRRADER-SCHREIBMASCHINEN
WEILWERKE A.-G. FRANKFURT A. M. ROSELHEIM

Günstige Teilzahlungs-Bedingungen!
Unverbindliche Vorführung durch den Hauptvertreter:

Otto Lampson Karlsruhe
Büromaschinen — Büroeinrichtungen
Telephon 508 Friedrichsplatz 10

GEWASCHENEN

doppelt gebrochen und gesiebt

Teergrus

liefert preisgünstig

Porphyrtwerk Dossenheim

H. VATTER
DOSENHEIM A. D. B. TEL. HEIDELBERG 4099

Möbel

Speisezimmer
Herrenzimmer
Schlafzimmer
Küchen
einzelne Möbelstücke

in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus

Maier Weinheimer

Karlsruhe Zahlungsverleicherung, Kronenstr. 32
Kein Laden, daher billigste Preise 96



Ludwig
Schweisgut
Karlsruhe i. B.
Erbsenzentrale 4
besim Rondellplatz

Flügel
Pianos 724
Harmoniums

Nur beste Fabrikate
Sehr mäßige Preise
Umtausch alter Klaviere



Günstig ab Fabrik an Private!
Bequeme Teilzahlung, Restzahl. Mahlung
auf Wunsch. Mercedes-Benz
Kaufverleicherung Mercedes-Lorch

Worbemöbel

Mercedes

Leser Bücher

Wissen gibt Macht!

Detektiv

Privat-
Auskunftel
„Mannheim“
Argus
O 6, 6
Planken 23
Telephon 33505

A. Maier & Co., G. m. b. H.



Badisches Landestheater

Freitag, 28. Dezember
*F 12. Th.-Gem. 751—800
und 901—950

Die Insel der Toten

Oper von Zádor
Dirigent: Reilberth
Regie: Krauß

Mitwirkende: Klant, Borod-
bin, Köfer, Rentwig, Rühr.
Herauf:
Petrußchta

Ballett von Strawinsky
Dirigent: Schwarz
Regie: Fürstenaу
Mitwirkende:
Kuhlmann, Schneßler,
Fürstenaу, Frey

Anfang 20 Ende n. 22/4
Preise C (1—7 RM)

Sa., 29. Dez., nachmittags:
Kasperle auf Weihnachts-
urlaub, abends: Hofspolus.
So., 30. Dez., nachmittags:
Lohengrin, abends: Bocaccio.
Im Konzerthaus:
Herr Lambertliher.

Mo., 31. Dez., Spiel im
Schloß, Di., 1. Jan., Die
Meisterlinger von Nürnberg.
Im Konzerthaus:
Herr Lambertliher.

Colosseum

Das neue
Weihnachts-
Programm!

Spadoni Sisters

mit ihrer
Zirkus-
Varieté-
Revue!

Tägl. 8 Uhr, Sonn-
und Festtags 4 und
8 Uhr Vorstellungen